Geld für Missbrauch in der r.k. Kirche

Kirche könnte Milliardenentschädigung an Missbrauchsopfer leicht verkraften

Matthias Krause am 3. März 2020 auf https://hpd.de/

Derzeit treffen sich die katholischen Bischöfe Deutschlands in Mainz auf ihrer Frühjahrsvollversammlung. Dort wird unter anderem um das weitere Vorgehen bei der Entschädigung von Missbrauchsopfern diskutiert[1].

Nach ihrer Frühjahrs-Vollversammlung 2019 beauftragten die deutschen Bischöfe eine unabhängige Arbeitsgruppe, neue Grundsätze für das Verfahren für "Anerkennungszahlungen" an Missbrauchsopfer zu erarbeiten. Zur Herbst-Vollversammlung 2019 wurden zwei Vorschläge präsentiert[2]:
Entweder eine pauschale Zahlung von 300.000 Euro pro Opfer oder gestaffelte Zahlungen von 40.000 bis 400.000 Euro. Legt man die Zahl der Opfer aus der **MHG-Studie[3]** (3.677; S. 5) zugrunde, ergibt sich ein Entschädigungsvolumen von rund einer Milliarde Euro. Natürlich ruderten die deutschen Bischöfe seitdem mit voller Kraft zurück, wie diverse Medienartikel[4] zeigen.

Eine entscheidende Frage ist natürlich, ob sich die Bistümer Entschädigungen in der Größenordnung von einer Milliarde überhaupt leisten können. Die Antwort ist ein klares "Ja", wie eine Analyse der Jahresabschlüsse aller Bistümer zeigt.

Eine Milliarde - verteilt auf 27 Bistümer

Jahresüberschüsse und Finanzvermögen der deutschen Bistümer

Könnten die deutschen Bistümer die Zahlung einer Milliardenentschädigung für Missbrauchsopfer finanziell verkraften?

Im Folgenden wird die Entschädigungssumme proportional zur Katholikenzahl auf die Bistümer verteilt und den durchschnittlichen Jahresüberschüssen, den hochgerechneten Überschüssen seit 2010 und dem Finanzvermögen der Bistümer gegenübergestellt.
grün: Beträge, die ausreichen würden, die anteilige Entschädigung des Bistums zu decken

		Entschädigung verteilt nach Katholikenzahl		Überschüsse jährlich	seit 2010	Finanzvermögen brutto		alle Zahlungsverpflichtungen			zur Info:
Bistum	Bilanz	Katholiken	Entschädigung	⌀ JÜ	⌀ JÜ × 10	Kasse + Bank	Wertpapiere	Verbindlichkeiten	Rückstellungen	netto	Eigenkapital
Aachen	31.12.2018	1.021 Tsd	44 Mio.	29 Mio.	290 Mio.	138 Mio.	628 Mio.	24 Mio.	375 Mio.	367 Mio.	441 Mio.
Augsburg	31.12.2018	1.285 Tsd	56 Mio.	33 Mio.	330 Mio.	161 Mio.	380 Mio.	125 Mio.	19 Mio.	397 Mio.	591 Mio.
Bamberg	31.12.2018	669 Tsd	29 Mio.	24 Mio.	236 Mio.	54 Mio.	467 Mio.	15 Mio.	158 Mio.	348 Mio.	563 Mio.
Berlin	31.12.2017	409 Tsd	18 Mio.	28 Mio.	284 Mio.	60 Mio.	310 Mio.	9 Mio.	379 Mio.	-18 Mio.	312 Mio.
Dresden-Meißen	31.12.2017	142 Tsd	6 Mio.	20 Mio.	203 Mio.	75 Mio.	310 Mio.	4 Mio.	113 Mio.	268 Mio.	350 Mio.
Eichstätt	31.12.2018	392 Tsd	17 Mio.	2 Mio.	18 Mio.	134 Mio.	252 Mio.	115 Mio.	55 Mio.	215 Mio.	345 Mio.
Erfurt	31.12.2016	146 Tsd	6 Mio.	23 Mio.	234 Mio.	62 Mio.	282 Mio.	3 Mio.	58 Mio.	283 Mio.	300 Mio.
Essen	31.12.2018	755 Tsd	33 Mio.	13 Mio.	129 Mio.	135 Mio.	119 Mio.	38 Mio.	101 Mio.	115 Mio.	209 Mio.
Freiburg	31.12.2017	1.827 Tsd	79 Mio.	36 Mio.	365 Mio.	4 Mio.	1.156 Mio.	29 Mio.	406 Mio.	726 Mio.	777 Mio.
Fulda	31.12.2018	382 Tsd	17 Mio.	9 Mio.	89 Mio.	37 Mio.	562 Mio.	19 Mio.	245 Mio.	335 Mio.	439 Mio.
Görlitz	31.12.2018	30 Tsd	1 Mio.	0 Mio.	3 Mio.	4 Mio.	46 Mio.	2 Mio.	24 Mio.	23 Mio.	28 Mio.
Hamburg	31.12.2018	398 Tsd	17 Mio.	9 Mio.	92 Mio.	185 Mio.	292 Mio.	32 Mio.	671 Mio.	-226 Mio.	-79 Mio.
Hildesheim	31.12.2018	593 Tsd	26 Mio.	10 Mio.	97 Mio.	36 Mio.	339 Mio.	25 Mio.	218 Mio.	133 Mio.	140 Mio.
Köln	31.12.2018	1.943 Tsd	84 Mio.	31 Mio.	309 Mio.	121 Mio.	2.878 Mio.	131 Mio.	829 Mio.	2.039 Mio.	2.613 Mio.
Limburg	31.12.2018	608 Tsd	26 Mio.	26 Mio.	257 Mio.	94 Mio.	933 Mio.	66 Mio.	226 Mio.	734 Mio.	857 Mio.
Magdeburg	31.12.2017	81 Tsd	4 Mio.	5 Mio.	48 Mio.	12 Mio.	34 Mio.	36 Mio.	5 Mio.	5 Mio.	27 Mio.
Mainz	31.12.2018	719 Tsd	31 Mio.	-24 Mio.	-243 Mio.	74 Mio.	872 Mio.	65 Mio.	675 Mio.	206 Mio.	517 Mio.
München u. Freising	31.12.2018	1.674 Tsd	73 Mio.	113 Mio.	1.128 Mio.	566 Mio.	1.356 Mio.	139 Mio.	487 Mio.	1.297 Mio.	2.819 Mio.
Münster	1.1.2018	1.853 Tsd	81 Mio.	19 Mio.	190 Mio.	8 Mio.	1.234 Mio.	38 Mio.	651 Mio.	553 Mio.	1.346 Mio.
Osnabrück	31.12.2018	553 Tsd	24 Mio.	8 Mio.	84 Mio.	28 Mio.	140 Mio.	17 Mio.	142 Mio.	10 Mio.	149 Mio.
Paderborn	31.12.2018	1.492 Tsd	65 Mio.	77 Mio.	767 Mio.	54 Mio.	3.835 Mio.	135 Mio.	615 Mio.	3.139 Mio.	3.715 Mio.
Passau	31.12.2018	463 Tsd	20 Mio.	6 Mio.	61 Mio.	18 Mio.	308 Mio.	32 Mio.	43 Mio.	251 Mio.	351 Mio.
Regensburg	31.12.2018	1.158 Tsd	50 Mio.	45 Mio.	455 Mio.	70 Mio.	1.327 Mio.	484 Mio.	126 Mio.	788 Mio.	907 Mio.
Rottenburg-Stuttgart	31.12.2018	1.816 Tsd	79 Mio.	14 Mio.	143 Mio.	92 Mio.	1.000 Mio.	29 Mio.	585 Mio.	478 Mio.	98 Mio.
Speyer	31.12.2018	519 Tsd	23 Mio.	5 Mio.	55 Mio.	49 Mio.	78 Mio.	43 Mio.	46 Mio.	38 Mio.	99 Mio.
Trier	31.12.2018	1.338 Tsd	58 Mio.	-14 Mio.	-138 Mio.	67 Mio.	654 Mio.	17 Mio.	618 Mio.	86 Mio.	321 Mio.
Würzburg	31.12.2018	735 Tsd	32 Mio.	-5 Mio.	-53 Mio.	9 Mio.	76 Mio.	35 Mio.	20 Mio.	30 Mio.	72 Mio.
Summe		23.002 Tsd	1.000 Mio.	543 Mio.	5.430 Mio.	2.348 Mio.	19.871 Mio.	1.709 Mio.	7.889 Mio.	12.620 Mio.	18.306 Mio.
Zur Info: Bischöfl. Stühle insgesamt (ohne Freiburg u. Paderborn)				-37 Mio.		250 Mio.	1.143 Mio.	299 Mio.	570 Mio.	524 Mio.	1.708 Mio.
Zur Info: Bistümer und Bischöfliche Stühle				506 Mio.		2.598 Mio.	21.014 Mio.	2.008 Mio.	8.459 Mio.	13.144 Mio.	20.013 Mio.

Als jährlicher Überschuss wurde der Durchschnitt der verfügbaren Jahresüberschüsse seit 2010 angesetzt. In Münster das durchschnittliche Plan-Ergebnis von 2018 und 2019.
Als hochgerechneter Überschuss seit 2010 wurde das 10-fache des durchschnittlichen Überschusses angesetzt.
Die einzelnen Jahresüberschüsse wurden vereinzelt um einmalige Verzerrungen bereinigt.
Essen, Hamburg und Würzburg weisen die Wertpapiere nicht separat aus; stattdessen wurden hilfsweise die Finanzanlagen angesetzt.
Bei den Bischöflichen Stühlen wurde aus Zeitgründen das letzte Jahresergebnis angesetzt, nicht der Durchschnitt aller verfügbaren Jahre.

Eine Milliarde klingt erst einmal nach sehr viel Geld - und ist es auch. Allerdings gibt es in Deutschland 27 Bistümer. Das heißt: Im Durchschnitt müsste jedes Bistum "nur" 37 Millionen zahlen. Das sind schon mal zwei Größenordnungen weniger.

Allerdings unterscheiden sich die Bistümer ganz erheblich in Größe und finanzieller Leistungsfähigkeit. Das kleinste Bistum, Görlitz, hat nur 30.000 Katholiken, das größte, Köln, fast zwei Millionen. Es wäre also unfair, die Entschädigungssumme gleichmäßig auf die Bistümer aufzuteilen. Stattdessen wurde die Milliarde, von der die Re-

---

[1] https://www.domradio.de/themen/bistuemer/2020-03-01/unterschiedliche-summen-und-verfahren-im-gespraech-bischoefe-wollen-sich-mit-zahlungen-fuer

[2] https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-09-24_Anerkennung-Empfehlungen-Unabhaengige_Arbeitsgruppe_10.09.2019-final.pdf

[3] https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf

[4] https://www.zeit.de/2020/08/missbrauchsskandal-katholische-kirche-entschaedigungsmodell-bischoefe

de ist, hier proportional zur Zahl der Katholiken auf die Bistümer verteilt. Auf ein großes Bistum entfällt dabei also ein großer Teil der Entschädigungssumme, auf ein kleines nur ein kleiner Teil. Statt dem eben erwähnten Durchschnittsbetrag von 37 Millionen erhalten wir Beträge von 1 Million für Görlitz bis zu 84 Millionen für Köln.

Das Finanzvermögen der Bistümer: 22 Milliarden brutto, 12 Milliarden netto

Insgesamt weisen die deutschen Bistümer Kassenbestände und Bankguthaben von 2,3 Milliarden Euro aus, darüber hinaus Wertpapierbestände, deren Buchwert sich auf knapp 20 Milliarden Euro beläuft. Der Marktwert dürfte noch höher sein (siehe Beispiel).

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds	1.082.804	1.145.553	938.154	938.154
Immobilienfonds	198.254	192.568	174.999	173.217
Festverzinsliche Wertpapiere	256.358	271.035	242.946	251.300
Wertpapiere aus Nachlässen	249	252	240	241
Gesamt	**1.537.665**	**1.609.408**	**1.356.339**	**1.362.912**

Beispiel München: Dem Jahresabschluss des Erzbistums München und Freising lässt sich entnehmen, dass der Kurswert der Wertpapiere zum Bilanzstichtag um 181 Millionen Euro höher lag als der Buchwert, der in der Bilanz ausgewiesen ist.

Die Kassenbestände, Bankguthaben und Wertpapiere interessieren hier deshalb, weil diese Bilanzpositionen kurzfristig für die Zahlung der Entschädigungen zur Verfügung stünden. Weitere Finanzanlagen wie Beteiligungen wurden nicht betrachtet, weil Beteiligungen nicht einfach zu Geld gemacht werden können und die Beteiligungen auch kirchlichen Zwecken dienen können, die wir durch die Zahlung der Entschädigungen ja nicht beeinträchtigen wollen.

Gegen die bloße Betrachtung des Kirchen-Cashs und der Wertpapiere lässt sich berechtigterweise einwenden, dass die Wertpapiere (zumindest teilweise) zur Deckung der Pensions- und Beihilfeansprüche benötigt werden, die auf den Passivseiten der Bistumsbilanzen als Pensionsrückstellungen oder ähnliches ausgewiesen werden. Außerdem haben die Bistümer natürlich noch andere Zahlungsverpflichtungen, denen sie nachkommen müssen. Diese werden in den Bistumsbilanzen auf der Passivseite als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Folglich ist es nur fair, den Cash- und Wertpapierpositionen die Rückstellungen und Verbindlichkeiten - also alle Zahlungsverpflichtungen der Bistümer - gegenüberzustellen. Dabei zeigt sich, dass die Bistümer insgesamt über ein Netto-Finanzvermögen von über 12 Milliarden Euro verfügen, dem keine Ansprüche Dritter gegenüberstehen. Diese Mittel könnten kurzfristig für die Entschädigung von Missbrauchsopfern verwendet werden, ohne dass der Betrieb in den Bistümern beeinträchtigt würde. 12 Milliarden würden ausreichen, um 40.000 Opfer mit je 300.000 Euro zu entschädigen.

Mehr noch: Bis auf die Bistümer Berlin, Hamburg, Osnabrück und Würzburg reicht das kurzfristig frei verfügbare Finanzvermögen aller Bistümer aus, um den Entschädigungsanteil gemäß der Katholikenzahl abzudecken. In Würzburg reicht es fast aus.

Die Jahresüberschüsse der Bistümer

Auch, wenn die meisten Bistümer ihre Anteile an der Entschädigung problemlos zahlen können, könnte sich doch manch einer sorgen, dass hier Vermögen, das die Kirche über Jahrhunderte hinweg akquiriert hat, auf einen Schlag ausgegeben wird. Würde das die Bistümer finanziell nicht um Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte zurückwerfen?

Jahresüberschüsse der deutschen Bistümer (um Einmal-Verzerrungen bereinigt)

Bistum	Durchschnitt	Summe	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Aachen (ohne Bischöfl. Stuhl)	29 Mio.	174 Mio.	16 Mio.	17 Mio.	17 Mio.	25 Mio.	19 Mio.	80 Mio.			
Augsburg (ohne Bischöfl. Stuhl)	33 Mio.	165 Mio.	20 Mio.	36 Mio.	39 Mio.	53 Mio.	17 Mio.				
Bamberg (ohne Bischöfl. Stuhl)	24 Mio.	24 Mio.	24 Mio.								
Berlin (inkl. Bischöfl. Stuhl)	28 Mio.	142 Mio.		69 Mio.	11 Mio.	28 Mio.	7 Mio.	27 Mio.			
Dresden-Meißen (inkl. Bischöfl. Stuhl*)	20 Mio.	81 Mio.		25 Mio.	23 Mio.	18 Mio.	15 Mio.				
Eichstätt (ohne Bischöfl. Stuhl)	2 Mio.	4 Mio.	2 Mio.	2 Mio.							
Erfurt (ohne Bischöfl. Stuhl)	23 Mio.	70 Mio.			20 Mio.	27 Mio.	23 Mio.				
Essen (ohne Bischöfl. Stuhl)	13 Mio.	103 Mio.	0 Mio.	17 Mio.	31 Mio.	-10 Mio.	23 Mio.	22 Mio.	14 Mio.	5 Mio.	
Freiburg (Bistumskasse)	36 Mio.	219 Mio.		63 Mio.	21 Mio.	18 Mio.	60 Mio.	24 Mio.	32 Mio.		
Fulda (inkl. Bischöfl. Stuhl)	9 Mio.	44 Mio.	12 Mio.	9 Mio.	11 Mio.	8 Mio.	5 Mio.				
Görlitz (ohne Bischöfl. Stuhl)	0 Mio.	1 Mio.	-4 Mio.	1 Mio.	3 Mio.	2 Mio.	0 Mio.				
Hamburg (ohne Bischöfl. Stuhl)	9 Mio.	83 Mio.	3 Mio.	-16 Mio.	-10 Mio.	14 Mio.	8 Mio.	16 Mio.	20 Mio.	17 Mio.	29 Mio.
Hildesheim (ohne Bischöfl. Stuhl)	10 Mio.	87 Mio.	18 Mio.	30 Mio.	33 Mio.	9 Mio.	-5 Mio.	9 Mio.	18 Mio.	7 Mio.	-32 Mio.
Köln (inkl. Bischöfl. Stuhl)	31 Mio.	216 Mio.	23 Mio.	29 Mio.	37 Mio.	52 Mio.	-6 Mio.	59 Mio.	23 Mio.		
Limburg (ohne Bischöfl. Stuhl)	26 Mio.	154 Mio.	27 Mio.	36 Mio.	32 Mio.	40 Mio.	56 Mio.	-38 Mio.			
Magdeburg (ohne Bischöfl. Stuhl)	5 Mio.	19 Mio.		4 Mio.	7 Mio.	5 Mio.	3 Mio.				
Mainz (inkl. Bischöfl. Stuhl)	-24 Mio.	-73 Mio.	-47 Mio.	-7 Mio.	-19 Mio.						
München u. Freising (ohne Bischöfl. Stuhl)	113 Mio.	451 Mio.	99 Mio.	115 Mio.	67 Mio.	170 Mio.					
Münster (ohne Bischöfl. Stuhl) Planwert	19 Mio.	0 Mio.	19 Mio.								
Osnabrück (ohne Bischöfl. Stuhl)	8 Mio.	59 Mio.	7 Mio.	12 Mio.	11 Mio.	7 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	7 Mio.		
Paderborn (ohne Bischöfl. Stuhl)	77 Mio.	384 Mio.	52 Mio.	68 Mio.	81 Mio.	91 Mio.	91 Mio.				
Passau (ohne Bischöfl. Stuhl)	6 Mio.	18 Mio.	0 Mio.	6 Mio.	12 Mio.						
Regensburg (ohne Bischöfl. Stuhl)	45 Mio.	91 Mio.	7 Mio.	84 Mio.							
Rottenburg-Stuttgart (ohne Bischöfl. Stuhl)	14 Mio.	57 Mio.	19 Mio.	-21 Mio.	32 Mio.	27 Mio.					
Speyer (ohne Bischöfl. Stuhl)	5 Mio.	44 Mio.	7 Mio.	7 Mio.	1 Mio.	8 Mio.	8 Mio.	7 Mio.	4 Mio.	2 Mio.	
Trier (ohne Bischöfl. Stuhl)	-14 Mio.	-96 Mio.	-30 Mio.	-11 Mio.	-10 Mio.	-21 Mio.	-25 Mio.	-2 Mio.	2 Mio.		
Würzburg (ohne Bischöfl. Stuhl)	-5 Mio.	-26 Mio.	-13 Mio.	-18 Mio.	7 Mio.	-4 Mio.	1 Mio.				
Insgesamt	**543 Mio.**	**2.494 Mio.**	183 Mio.	505 Mio.	402 Mio.	489 Mio.	269 Mio.	134 Mio.	120 Mio.	32 Mio.	-3 Mio.

Allein die (bereinigten) Überschüsse aus den seit 2010 veröffentlichten Jahresabschlüssen belaufen sich bereits auf 2,5 Milliarden Euro. Dabei ist 2019 noch gar nicht enthalten.

Die Antwort ist: Nein. Die Jahresabschlüsse zeigen, dass die deutschen Bistümer insgesamt Jahr für Jahr Überschüsse von mehr als einer halben Milliarde Euro erwirtschaften - Geld, das eingenommen, aber nicht ausgegeben wird. Stattdessen erhöht es das Eigenkapital der Bistümer, d. h. deren Vermögen. Die Bistümer würden durch die Zahlung der Milliarde also nicht mal um zwei Jahre "finanziell zurückgeworfen".

Da es sich dabei um Gelder handelt, die nicht verwendet wurden (und in den meisten Bistümern auf absehbare Zeit auch nicht verwendet werden dürften), haben übrigens auch die Katholiken und Kirchensteuerzahler nichts davon gehabt. Wenn diese Mittel für die Entschädigung verwendet würden, würde das Leben in den Bistümern in keiner Weise beeinträchtigt.

Der naheliegende Einwand, dass das Eigenkapital der Bistümer zu großen Teilen in "zweckgebundenen Rücklagen" gebunden sei und daher gar nicht zur Verfügung stünde, greift zu kurz: Wie ich gleich noch zeigen werde, betreiben die deutschen Bistümer - wissentlich oder unwissentlich - bei den Rücklagen eine Art Schneeballsystem, bei dem die Rücklagen zwar aufgelöst, aber nie ausgegeben werden. Stattdessen werden immer höhere Rücklagen gebildet. Zumindest, solange ein Bistum weiterhin systematisch Überschüsse erwirtschaftet.

Die Überschüsse seit 2010

Nun könnte man freilich mit Fug und Recht sagen, dass die Bistümer zehn Jahre Zeit hatten, um Rücklagen für die Entschädigung der Missbrauchsopfer zu bilden. Da die meisten Bistümer erst nach 2010 auf das kaufmännische Rechnungswesen umstellten, liegen nicht für den gesamten Zeitraum Jahresabschlüsse "nach HGB" (also mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) vor. Aber wenn man die durchschnittlichen Jahresüberschüsse auf zehn Jahre hochrechnet, kommt man auf über 5 Milliarden Euro. Die Entschädigungs-Milliarde würde also nicht einmal 20 Prozent ausmachen - nicht der Einnahmen oder der Kirchensteuern, sondern lediglich der Überschüsse, die die Bistümer in den letzten zehn Jahren erwirtschaftet haben.

Dass meines Wissens in den zehn Jahren seit dem Bekanntwerden des Missbrauchsskandals kein einziges Bistum Rücklagen für die Entschädigung von Missbrauchsopfern gebildet hat, spricht übrigens Bände darüber, wie ernst es den deutschen Bischöfen mit den Entschädigungen ist.

Wofür war hingegen Geld da? Das Erzbistum München und Freising zum Beispiel verschob 2015 und 2016 über Zustiftungen 473 Millionen Euro aus seiner Bilanz zur St. Antonius-Stiftung, 490 Millionen zur Bischof-Arbeo-Stiftung und 620 Millionen zur St. Korbinian-Stiftung - insgesamt über 1,5 Milliarden Euro. Die Bischof-Arbeo-Stiftung[5] kümmert sich um den kirchlichen Nachwuchs (kirchliche Schulen, Kindergärten und -krippen sowie sonstige kirchliche Bildungshäuser), und die St. Korbinian-Stiftung[6] verfolgt "Zwecke der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche und der Liturgie". Offenbar alles wichtiger als anständige Wiedergutmachungen für Missbrauchsopfer. Die St. Antonius-Stiftung[7] verfolgt "Zwecke der Nächstenliebe", speziell "die Förderung des Liebesdienstes an den Armen und Bedürftigen". Auf Missbrauchsopfer hat sich die Nächstenliebe des Erzbistums München meines Wissens bisher nur sehr begrenzt erstreckt.

Fazit: Wenn nicht jetzt, wann dann?

Die Auswertung der Bistumsbilanzen zeigt: Die Bistümer könnten - zumindest gemeinsam, die meisten aber auch alleine - die Milliarden-Entschädigung für die Missbrauchsopfer völlig ohne Probleme schultern. Allein in den Jahren seit Bekanntwerden des Missbrauchsskandals haben die Bistümer Milliardenüberschüsse erwirtschaftet - Geld, das eingenommen, aber nicht ausgegeben wurde, und daher sofort für die Entschädigungen verwendet werden könnte, ohne dass das Leben in den Bistümern dadurch beeinträchtigt würde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bistümer nach dem Vorsichtsprinzip bilanzieren, das heißt die ausgewiesenen Werte für die Wertpapiere und die Überschüsse sind nur Mindestwerte. Zudem sollten die Bistümer sich zumindest Teile der Entschädigungszahlungen von den Tätern und den Orden zurückholen - und meines Erachtens durch Gehaltsverzicht auch von den Verantwortlichen in den Bistümern, allen voran den Bischöfen!

Aber darauf kommt es nicht an. Entscheidend ist, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für die Zahlung der Entschädigungen nicht besser sein könnten.

Das heißt aber umgekehrt: Wenn die deutschen Bischöfe sich selbst unter diesen - geradezu paradiesischen (für die Kirche) - Bedingungen nicht dazu bereit erklären, anständige Entschädigungen zu zahlen, dann werden sie sich *nie* zu anständigen Entschädigungen bereiterklären.

In Anbetracht des finanziellen Überflusses, in dem die Bistümer schwelgen, ist es auch nicht akzeptabel, erst klären zu wollen, welches Bistum wieviel zahlt, wieviel Geld man sich von den Tätern zurückholen kann und ob die Orden in der Lage sind, ihren Anteil an den Entschädigungen zu zahlen. Insbesondere auch deshalb, weil bei den Tätern und den Orden sowieso kaum etwas zu holen sein dürfte - es verbietet sich daher, wegen dieser nebensächlichen Be-

---

[5] http://www.bischof-arbeo-stiftung.de/index.php?id=77

[6] http://http//www.st-korbinian-stiftung.de/index.php?id=78

[7] http://www.st-antonius-stiftung.de/index.php?id=76

träge die ganze Sache noch länger hinauszuzögern. Man würde sich wünschen, dass ein paar reiche Bistümer von sich aus aktiv würden und sagen: Wir finanzieren die Gesamtsumme vor, und welches Bistum schließlich wie viel zahlt, klären wir später unter uns. Ein einziges Erzbistum würde hierzu sogar schon ausreichen: Paderborn, Köln und München wären auch allein dazu in der Lage. Es könnten auch einfach alle Bistümer die Überschüsse der letzten zwei Jahre einbringen, und die Milliardenentschädigung wäre finanziert.

Über die letzten zehn Jahre sollte allerdings klar geworden sein, dass die Bischöfe (in ihrer Gesamtheit) nur auf öffentlichen Druck reagieren. Ich hoffe, mit dieser Auswertung dazu beizutragen, dass der Druck auf die Bischöfe erhöht wird und dass die Opfer endlich anständige Entschädigungen erhalten.

Bonus: Das Schneeballsystem mit den Rücklagen

Das Spiel mit den Rücklagen lässt sich am einfachsten an einer Gewinn- und Verlustrechnung erläutern:

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	644.949.743,00	640.010.768,09
b) Erhaltene Zuschüsse	120.618.750,96	121.090.746,84
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	34.068.870,14	33.213.900,39
d) Sonstige Erträge	70.551.608,26	54.114.687,67
Summe Erträge	**870.188.972,36**	**848.430.102,99**
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	−299.382.938,62	−284.719.308,67
b) Personalaufwendungen:		
Löhne und Gehälter	−247.795.209,71	−237.124.511,30
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: 16.001.010 EUR (i. Vj. 15.850.860 EUR)	−76.472.696,99	−62.252.956,55
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	−21.251.916,71	−20.203.056,12
d) Sonstige Aufwendungen	−146.405.938,05	−135.740.432,79
Summe Aufwendungen	**−791.308.700,08**	**−740.040.265,43**
3. Erträge aus Beteiligungen	1.682,40	1.800,03
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.740.457,20	36.159.144,17
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.682.002,94	1.449.290,61
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	−61.234,03	−75.096,99
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	−18.423.842,44	−30.654.684,73
Finanzergebnis	**19.939.066,07**	**6.880.453,09**
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	**98.819.338,35**	**115.270.290,65**
8. Sonstige Steuern	−256.879,44	−230.317,70
JAHRESERGEBNIS	**98.562.458,91**	**115.039.972,95**
9. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	**101.405.114,53**	**155.570.776,17**
10. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	−7.890.000,00	−7.000.000,00
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	−192.077.573,44	−263.610.749,12
Summe Einstellungen in die Rücklagen	**−199.967.573,44**	**−270.610.749,12**
BILANZERGEBNIS	**0,00**	**0,00**

Das Erzbistum München und Freising hat 2018 einen Jahresüberschuss von 99 Millionen Euro erwirtschaftet. Das heißt: Die Erträge waren um diesen Betrag höher als die Aufwendungen, und das Eigenkapital erhöht sich um diesen Betrag.

Unter den Aufwendungen waren offenbar Maßnahmen, für die in Vorjahren 101 Millionen Euro zurückgelegt wurden - denn dieser Betrag wird den zweckgebundenen Rücklagen entnommen (Zeile 9). Die ursprüngliche Idee dabei ist, dass durch die Auflösung der Rücklagen die zusätzlichen Aufwendungen ausgeglichen werden, die in dem Jahr das Ergebnis belasten, in dem die Maßnahmen umgesetzt werden.

Nur: Das positive Jahresergebnis bedeutet, dass die Aufwendungen bereits aus den laufenden Erträgen des Jahres finanziert wurden. Das heißt: Die Rücklagen werden zwar "aufgelöst" - aber nicht ausgegeben. Vielmehr werden sie - zusammen mit dem Jahresüberschuss - in neue, noch höhere Rücklagen gesteckt. In der Gewinn- und Verlustrechnung spiegelt sich das darin wider, dass die Summe der Einstellungen in die Rücklagen exakt der Summe aus dem Jahresüberschuss plus der Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen entspricht - 199.967.573,44 Euro. Es wurden also Rücklagen von 101 Millionen Euro aufgelöst und neue Rücklagen in Höhe von 200 Millionen Euro gebildet. Im Vorjahr passierte genau das Gleiche: Es wurden Rücklagen von 156 Millionen Euro aufgelöst und neue Rücklagen in Höhe von 217 Millionen Euro gebildet.

Es passiert also folgendes: Das Bistum erklärt, nicht verwendete Mittel aus einem Haushaltsjahr in späteren Jahren für bestimmte Zwecke verwenden zu wollen. Dadurch gelten diese Mittel aus Haushaltssicht als "verbraucht". Tatsächlich sind die Mittel aber noch vorhanden - in Form der Rücklagen und damit als Teil des Eigenkapitals. Wenn dann in späteren Jahren die geplanten Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden, werden die zugehörigen Rücklagen aufgelöst. Tatsächlich werden die Maßnahmen aber nicht aus den Rücklagen finanziert, sondern aus den laufenden Erträgen des Jahres. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein Bistum einen Jahresüberschuss ausweist. Also fast immer, bei fast allen Bistümern. Nun gelten die Mittel nicht nur haushaltsmäßig, sondern auch bilanzmäßig als "verbraucht" - tatsächlich wurden sie aber nie ausgegeben und erhöhen das Eigenkapital, also das Bistumsvermögen.

Es gilt: Solange ein Bistum einen Jahresüberschuss ausweist, heißt das, dass auch die Maßnahmen, für die Rücklagen gebildet wurden, aus den laufenden Erträgen finanziert wurden. In diesem Fall werden die Rücklagen nur aufgelöst, aber nicht wirklich ausgegeben. Da die meisten Bistümer Jahr für Jahr Überschüsse erwirtschaften, schieben sie eine "Lawine" von immer höheren Rückstellungen vor sich her. Tatsächlich erhöht sich dadurch das Eigenkapital, also das Bistumsvermögen.

Das hat nur bisher keiner gemerkt.

Link zu *bistumsfinanzen.info:*

Die Jahresüberschüsse, Umsatzrenditen und frei verfügbaren Finanzmittel der deutschen Bistümer - http://files.bistumsfinanzen.info/Analyse_Jahresabschluesse.pdf

---